

Antrag

der Abgeordneten Petra Crone, Sönke Rix, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Christel Humme, Ute Kumpf, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Stefan Schwartze, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Freiwilligendienste aller Generationen verstetigen – Engagement ohne Altersgrenzen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Gesellschaft des langen Lebens stellt unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen: Alter ist vielfältig, die Lebenslagen Älterer müssen differenzierter wahrgenommen werden und immer mehr Menschen jenseits der Erwerbsarbeit wollen Teilhabe und sinnvolle Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gesellschaft finden.

Menschen jenseits der 65 Jahre stehen heute noch lange nicht am Ende ihres aktiven Lebens, sondern sie treten in eine Lebensphase mit neuen Freiheiten ein. Diese Zeit der „gewonnenen Jahre“ gilt es für sie selbst und für die Gesellschaft zu nutzen. Alt sein ist nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit Gebrechen und Hilfsbedürftigkeit. Ältere Menschen wollen sich auf vielfältige Weise engagieren und an der Gesellschaft teilhaben.

Wer sich bürgerschaftlich engagiert, ob jung oder alt, leistet einen Beitrag zu einer Gesellschaft, die auf Vertrauen und Solidarität, Eigeninitiative und Verantwortung bauen kann. In einer aktiven Bürgergesellschaft übernehmen Menschen aus eigenem Antrieb Verantwortung für andere und wirken im Sinne des Gemeinwohls. Auf diese Weise leisten sie einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Neben den unterschiedlichen Formen der Jugendfreiwilligendienste bietet das Modellprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ (FdaG) auch Menschen über 27 Jahren die Möglichkeit, sich in einem verbindlichen Rahmen zu engagieren und zu qualifizieren.

Dieses Modellprogramm hat das im Jahre 2008 ausgelaufene Programm „Generationenübergreifende Freiwilligendienste“ (GüF) fortgeführt. Hier findet bürgerschaftliches Engagement in einem geregelten Rahmen und in ganz unterschiedlichen Einsatzfeldern statt. Das Programm ist besonders auf die Bedürfnisse von Erwachsenen und insbesondere von Seniorinnen und Senioren zugeschnitten. Die Freiwilligen engagieren sich beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Familienassistenz, Bildung, Kultur, Umwelt und Sport. Der zeitliche Umfang des geleisteten Engagements beträgt mindestens acht Stunden

wöchentlich und mindestens sechs Monate. Die Freiwilligendienste aller Generationen gewährleisten wie schon die GüF Qualitätsstandards, Qualifizierungsmöglichkeiten, Versicherungsschutz und passgenaue Angebote für Freiwillige aller Altersgruppen. Der Dienst ist arbeitsmarktneutral ausgestaltet und soll in keinerlei Konkurrenz zur Erwerbsarbeit treten.

Das Engagement von älteren Menschen, die mit ihren Erfahrungen einen wesentlichen Beitrag zum Miteinander in Familien, Vereinen und Gemeinden leisten, wird hier in einem angemessenen Rahmen gefördert und anerkannt. Rund 44 Prozent der Freiwilligen im FdaG engagieren sich erstmals bürgerschaftlich. Somit wurde durch den FdaG bislang „brachliegendes“ Engagementpotenzial aktiviert.

Die Bundesförderung für die Freiwilligendienste aller Generationen läuft zum 31. Dezember 2011 aus. Damit wird wichtigen Bestandteilen der ermöglichenden Infrastruktur vor Ort der Boden entzogen, so dass das Entstehen von Projektruinen droht. Insbesondere in finanzschwachen Kommunen und Kreisen werden die passgenauen Angebote zur Beratung, Qualifizierung, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit wegbrechen.

Der neu geschaffene Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist zwar altersoffen gestaltet, allerdings ist die Schwelle zum Engagement größer als beim FdaG: Freiwillige über 27 Jahre sollen sich mindestens 20 Stunden pro Woche und in der Regel zwölf Monate im BFD engagieren. Diese zeitlichen Anforderungen stellen insbesondere für ältere Menschen eine hohe Hürde dar. Denn laut Evaluation der GüF bevorzugen sie durchschnittlich acht bis zwölf Wochenstunden für ihr bürgerschaftliches Engagement (vgl. Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung: Die wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprogramms Generationsübergreifende Freiwilligendienste, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Abschlussbericht, September 2008).

Die Bundesregierung sorgt bei den Planungen zur Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes aufgrund von unklaren bzw. bisher noch unregulierten Rahmenbedingungen für Unsicherheit sowohl bei Trägern, Einsatzstellen als auch bei potenziellen Freiwilligen. Dies schlägt sich auch in der Zahl der bisher abgeschlossenen Verträge nieder. Diese bleibt weit hinter den einst hohen Erwartungen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zurück, die von rund 35 000 Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst ausging. Der Bundesfreiwilligendienst muss sicherstellen, dass sowohl jüngere als auch ältere Freiwillige pädagogisch adäquat während ihres Freiwilligendienstes betreut werden. Allerdings ist bisher nicht absehbar, inwieweit eine altersgerechte pädagogische Begleitung für Freiwillige über 27 Jahre, wie sie bei den FdaG vorgesehen ist, auch im BFD sichergestellt wird.

Zusätzlich sollen die Mehrgenerationenhäuser in der nächsten Förderperiode neben anderen Aufgabenschwerpunkten laut Aussage der Bundesregierung auch als „Knotenpunkte für das bürgerschaftliche Engagement“ fungieren und somit Koordinierungsstelle für das bürgerschaftliche Engagement Älterer – und damit auch für die FdaG – sein. Hier bestehen noch viele ungeklärte Fragen. Denn nur 19 Prozent der FdaG sind bislang überhaupt an Mehrgenerationenhäuser angeschlossen. Zudem ist der Erhalt der Mehrgenerationenhäuser nicht dauerhaft gesichert, denn ihre Förderung fußt auf einem zeitlich befristeten Modellprogramm. Aktuell sind einige der Einrichtungen in ihrer Existenz sogar gefährdet, denn nicht alle werden in der zweiten Förderperiode erneut mit Bundesmitteln gefördert. Selbst wenn die Anbindung der FdaG an die Mehrgenerationenhäuser gelingt, wird dort, wo es keine Mehrgenerationenhäuser (mehr) gibt, womöglich keine Werbung und Beratung für die FdaGs stattfinden. Die Vorstellungen der Bundesregierung greifen hier also zu kurz.

Sie hat kein schlüssiges Konzept für die Aufrechterhaltung eines geregelten und niedrigschwelligen Freiwilligendienstes für ältere Menschen, der sowohl die Arbeitsmarktneutralität als auch die pädagogische Begleitung und fachliche Anleitung der Freiwilligen sicherstellt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bezüglich der Freiwilligendienste aller Generationen

- a) die Förderung für die Freiwilligendienste aller Generationen (FdaG) zu verstetigen,
- b) das Freiwilligendienstangebot für Erwachsene über 27 Jahre aus dem Bundesfreiwilligendienst nicht aufrechtzuerhalten und stattdessen durch die Verstetigung der FdaG ein niedrigschwelliges und passgenaues Angebot für Menschen aller Generationen bereitzustellen,
- c) sicherzustellen, dass die FdaG weiter und verstärkt beworben werden;

2. bezüglich aller Freiwilligendienste

- a) die Vielfalt der Freiwilligendienste zu fördern,
- b) das sogenannte Trägerprinzip und die zivilgesellschaftliche Verantwortung bei allen Freiwilligendiensten rechtlich zu verankern,
- c) ein allgemeines Freiwilligendienstestatusgesetz vorzulegen, in dem die rechtlichen Bedingungen und sozial- und unfallversicherungsrelevante Fragen geregelt werden. Ein solches Freiwilligendienstestatusgesetz soll rechtliche Standards für alle Freiwilligendienste festlegen, die die Rahmenbedingungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbessern, ohne zu starre Regelungen zu schaffen,
- d) sicherzustellen, dass alle Freiwilligendienste arbeitsmarktneutral ausgestaltet werden,
- e) im Sinne einer älter werdenden Bevölkerung Barrierefreiheit für die Ausübung von Freiwilligendiensten sicherzustellen;

3. bezüglich des neuen Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser

- a) sicherzustellen, dass die Mehrgenerationenhäuser ihre Aufgaben im Rahmen des neuen Förderprogramms sinnvoll erfüllen können, ohne dabei überfrachtet zu werden,
- b) im Rahmen der Fortführung des Förderprogramms Mehrgenerationenhäuser nach den Plänen der Bundesregierung für die Sicherstellung bürgerschaftlichen Engagements insbesondere die Einrichtungen besonders zu berücksichtigen, die in finanzschwachen Kommunen bzw. Kreisen sowie in ländlichen Regionen arbeiten;

4. bezüglich des allgemeinen bürgerschaftlichen Engagements

- a) auf Unternehmen und Institutionen des öffentlichen Dienstes einzuwirken, beispielsweise durch Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und/oder Arbeitszeitkonten die Vereinbarkeit von bürgerschaftlichem Engagement und Beruf zu fördern,
- b) darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements und insbesondere eines FdaG besser bekannt gemacht werden,

- c) gemeinsam mit Ländern und Kommunen zielgerichtet Rahmenbedingungen und Strukturen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu schaffen und zu erhalten.

Berlin, den 30. November 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion